

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN  
Herr Möller  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 2392/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zukunft des Naturkundemuseums II; öffentlich

Sehr geehrter Herr Möller,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. Welche Mehrkosten ergeben sich aus der erweiterten, standortunabhängigen Prüfung?

Die Ausschreibung für die Erstellung des Masterplans Neues Naturkundemuseum Erfurt sah von Beginn an eine standortunabhängige Prüfung der baulichen Bedarfe und Anforderungen vor.

Die Entscheidung, verschiedene mögliche Standorte zu betrachten, wurde somit bereits in der Aufgabenbeschreibung und im Leistungsumfang berücksichtigt. Daher ergeben sich keine zusätzlichen Kosten.

### 2. Inwieweit wirkt sich die standortunabhängige Prüfung auf die Dauer der Prüfung aus?

Der vertraglich festgelegte Leistungszeitraum für die Erstellung des Masterplans liegt zwischen 19.08.2025 und 19.12.2025. Auch dieser Zeitraum wurde bereits in der Ausschreibung mit der standortunabhängigen Betrachtung vorgesehen. Die Aufgabenstellung und Terminplanung wurden daher so konzipiert, dass die Prüfung mehrerer möglicher Standortoptionen innerhalb des gegebenen Zeitrahmens erfolgen kann.

Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer ist derzeit nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

### 3. Welche Prämissen liegen der Planung zu Grunde?

Die inhaltlichen und planerischen Prämissen ergeben sich aus der im Auftrag enthaltenen Zielstellung:

- Grundlage ist die bereits erarbeitete Vision Neues Naturkundemuseum Erfurt,

Seite 1 von 2

- Einhaltung der Standards des Deutschen Museumsbundes und der ICOM-Kriterien musealer Arbeit,
- Entwicklung eines Raum- und Funktionsprogramms, das als Basis für eine spätere Machbarkeitsstudie und Standortbewertung dient.

Der Masterplan verfolgt das Ziel, die fachlichen, räumlichen, konservatorischen und betrieblichen Anforderungen des zukünftigen Naturkundemuseums systematisch zu erfassen. Er stellt damit die notwendige Voraussetzung dar, um im Anschluss mögliche Standorte – einschließlich des bestehenden Hauses an der Großen Arche – objektiv vergleichen und bewerten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn